



An den Grossen Rat

19.1833.02

Basel, 28. Mai 2020

Kommissionsbeschluss vom 28. Mai 2020

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

betreffend

Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Antrag gemäss Ratschlag.....	3
2. Geänderter Antrag des Regierungsrats aufgrund der COVID-19-Pandemie	3
2.1 Situation der BPG	3
2.2 Angepasster Antrag	5
3. Vorgehen der Kommission	6
4. Erwägungen der Kommission	6
5. Antrag der Kommission	7

Beilagen

Grossratsbeschluss

1. Ausgangslage und Antrag gemäss Ratschlag

Die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) hat seit ihrer Gründung 1968 immer staatliche Unterstützung erhalten, da sie ohne diese Beiträge nicht kostendeckend betrieben werden kann. Im Jahr 2004 forderte der Grosse Rat eine grundsätzliche Neu beurteilung der Situation der BPG. Die umfassende Neuausrichtung wurde im Jahr 2006 vom Grossen Rat gutgeheissen. Ausgehend von dieser Neuausrichtung hat sich die BPG seit 2007 weitgehend stabilisiert. Mit Beschluss vom 11. Mai 2016 hat der Grosse Rat der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Periode 2016 bis 2019 zugestimmt und mit der gleichzeitigen Genehmigung des Investitionsbeitrags für die Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs wichtige Grundlagen für die Weiterführung der Personenschiffahrt auf dem Rhein in der Region Basel geschaffen.

Auf dieser Basis beantragte der Regierungsrat mit dem Ratschlag Nr. 19.1833.01 vom 7. Januar 2020 die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG und sah einen nächsten Schritt zur Weiterentwicklung der BPG vor.

Gestützt auf die aktuellste Betriebsplanung für die kommenden zehn Jahre bis 2029 soll der Betrieb der BPG ab dem Jahr 2021 auf Basis einer Zweischiifstrategie (nach Stilllegung der MS Baslerdybli) nachhaltig sichergestellt werden. Dafür ist eine weitere Flexibilisierung und Modernisierung des Betriebs notwendig. Geplant sind eine Verbesserung der Informatiksysteme, die Erhöhung der landseitigen Infrastruktur und des Betriebsstandorts, Verbesserungen im Bereich der Personalentwicklung sowie die Vorbereitung einer weiteren Flottenerneuerung für den Zeitpunkt der absehbaren Ablösung der MS Christoph Merian.

Aus diesen Überlegungen beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2020 bis 2024 eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags an die BPG von 470'000 Franken auf neu 860'000 Franken (exkl. MWST). Über die gesamte Fünfjahresperiode würde sich der Staatsbeitrag an die BPG damit von 2.35 Mio. Franken auf 4.3 Mio. Franken erhöhen.

2. Geänderter Antrag des Regierungsrats aufgrund der COVID-19-Pandemie

2.1 Situation der BPG

Seit der Genehmigung des Ratschlags durch den Regierungsrat am 7. Januar 2020 hat sich die Situation auch der BPG aufgrund der Coronavirus-Pandemie erheblich verändert. Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz als „ausserordentliche Lage“ gemäss Epidemiegesetz eingestuft. Damit ging die Schliessung aller Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe einher. Auch die BPG als Unternehmen im Freizeit- und Touristik-Sektor ist davon betroffen. Die Flotte der BPG ist seit dem 16. März 2020 komplett stillgelegt, das Personal ist zum allergrössten Teil in Kurzarbeit, wenige im Homeoffice. Nachdem der Bundesrat am 27. Mai entsprechende Entscheide getroffen hat, ist eine Wiederaufnahme von Fahrten ab 6. Juni möglich, dies aber auf jeden Fall weiter mit sehr strikten Einschränkungen. Insbesondere ist davon auszugehen, dass vorderhand aufgrund von mangelnder Nachfrage keine Charterfahrten durchgeführt werden. Die vor dem 16. März für 2020 bereits gebuchten Charterfahrten sind allesamt storniert worden.

Obwohl bereits Lockerungen der Pandemie-Massnahmen erfolgt sind, besteht sowohl für das Jahr 2020 wie für das Jahr 2021 grosse Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Pandemie und die mittel- und langfristigen Effekte auf die Wirtschaftslage. Auch lässt sich noch kaum einschätzen, wie sich das Reise-, Freizeit- und Konsumverhalten der Bevölkerung entwickeln wird. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist aber zu erwarten, dass die Jahresrechnung 2020 der BPG – selbst im Falle eines beschränkten Betriebs im Laufe des Sommers 2020 – mit einem erheblichen Defizit abschliessen wird. Für das Jahr 2021 sind die Prognosen noch sehr ungewiss. Derzeit erscheint es aber nicht realistisch, von einem Betrieb im Normalzustand auszugehen. Selbst

wenn keine COVID-19-Schutzmassnahmen mehr gelten sollten, dürfte die Nachfrage wegen fehlender Konsumneigung und Ausgabenbereitschaft bei Firmen und Veranstaltern tief sein. Erwartet werden muss daher, dass im Jahr 2021 die BPG wiederum ein hohes Defizit realisiert, wenngleich vielleicht nicht im Ausmass des Jahres 2020.

Um die Verluste aufgrund der Pandemie-Massnahmen für das Jahr 2020 zu schätzen, hat die BPG zwei Szenarien ausgearbeitet, die der Kommission vorgestellt wurden. Den beiden Szenarien liegen folgende Annahmen zugrunde:

Szenario 1: Totaler Lockdown bis Dezember

- Keine Betriebserlöse und Betriebskosten ab April
- Infrastrukturkosten + Abschreibungen bleiben; Unterhalt auf 70-90% reduziert
- Reduzierter Personalaufwand, Kurzarbeit kompensiert nicht vollständig (ALV trägt 80%; Verwaltung 40%)
- Verwaltungsaufwand auf 10% reduziert
- Alle Investitionen gestoppt

Szenario 2: reduzierter Betrieb Juni bis Dezember

- MS Rhystärn ab Juni in Betrieb, reduziertes Angebot (nur Sitzplätze, Abstände, beschränkte Gastronomie)
- Keine Charterfahrten
- Betriebserlöse und Betriebskosten ab Juni entsprechend reduziertem Angebot
- Infrastrukturkosten + Abschreibungen bleiben; Unterhalt auf 40-70% reduziert
- Reduzierter Personalaufwand, ab Juni mit 50% KAE (Hälfte des Personals wieder aktiv)
- Verwaltungsaufwand auf 50% reduziert
- Alle Investitionen gestoppt

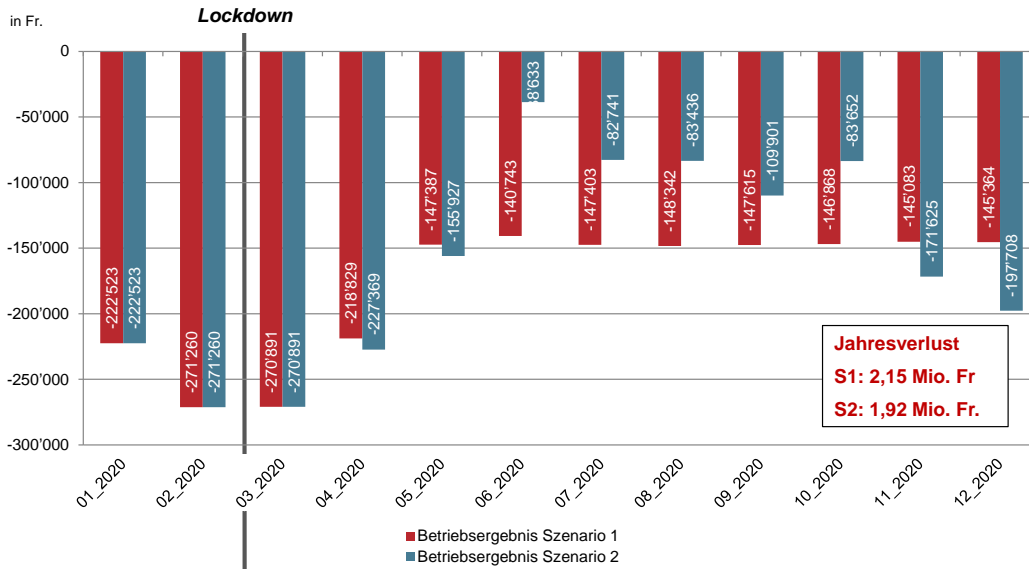
Gestützt auf eine monatliche Betrachtung der Erfolgsrechnung wurde das Jahresergebnis 2020 abgeschätzt. Nicht berücksichtigt wurden dabei Beiträge des Kantons an die BPG. Es zeigt sich in beiden Szenarien klar, dass sich die wegfallenden Umsätze selbst bei stark reduzierten Betriebskosten wegen der verbleibenden fixen Aufwände (Infrastruktur, Flotte, nicht durch Kurzarbeitsentschädigung gedeckte Personal- und Sozialversicherungskosten) nicht kompensieren lassen.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Grafik. Kumuliert über 12 Monate liegt im Szenario 1 der erwartete Jahresverlust bei 2.15 Mio. Franken, in Szenario 2 bei 1.92 Mio. Franken (jeweils ohne Kantonsbeitrag).

Die ausbleibenden Einnahmen bedeuten bei gleichzeitig fortgesetzten Ausgaben auch eine fortlaufende Verminderung der Liquidität der BPG. Weil der Bestand der liquiden Mittel zu Anfang des Jahres vergleichsweise hoch war und die BPG COVID-19-Überbrückungskredite des Bundes erhalten kann, kann eine unmittelbare Zahlungsunfähigkeit aber verhindert werden. Nach Stand der Hochrechnung per Mai 2020 ist davon auszugehen, dass bis zu 1 Mio. Franken an Bundeskredit beansprucht werden muss. Der Bundeskredit ist zinslos, muss aber innert 5 Jahren zurückgezahlt werden.

Entwicklung Betriebsergebnis 2020 BPG nach COVID-19-Lockdown

(Hochrechnung auf Monatsbasis; vor Kantonsbeitrag)



2.2 Angepasster Antrag

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoll, den ursprünglichen Antrag zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG weiterzuverfolgen. Die eingetretene Situation macht eine fundamentale Überprüfung und u.U. auch Restrukturierung des Betriebs der BPG für die Zeit ab dem Jahr 2022 nötig. Vorschlag ist daher, zunächst eine Finanzierung der BPG für die Jahre 2020 und 2021 zu gewährleisten, so dass insbesondere der drohende Konkurs der Gesellschaft vermieden werden kann. Im Rahmen eines neuen Ratschlags an den Grossen Rat, der bis Mitte 2021 vorliegen soll, ist dann über die längerfristige Entwicklung zu entscheiden.

Vorgesehen werden soll daher zum einen, dass der ordentliche Betriebsbeitrag an die BPG für die Jahre 2020 und 2021 in der bisherigen Höhe (470'000 Franken pro Jahr exkl. MWST) fortgeführt wird. Da der Betriebsbeitrag im Rahmen der Mehrwertsteuer als Subvention gilt und zu einer entsprechenden Vorsteuerkürzung führt, soll die anfallende Mehrwertsteuer berücksichtigt werden (Beitrag inkl. MWST 506'000 Fr. p.a.). Zur Bewältigung der COVID-19-Folgen soll zum anderen ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares nachrangiges Darlehen in Höhe von 2 Mio. Franken gewährt werden. Basis dafür ist ein Vertrag, der mit der BPG im Falle der Zustimmung des Grossen Rats geschlossen wird. Mit einem solchen Darlehen ist es der BPG möglich, die angespannte finanzielle Lage zu überbrücken und die drohende Überschuldung und das Hinterlegen der Bilanz gemäss Artikel 725 Abs. 1 OR zu verhindern. In der Bilanz kann das Darlehen aufgrund der Nachrangigkeit zum Eigenkapital gezählt werden, stellt aber kein reines Eigenkapital dar. Der Vorteil ist, dass keine formale Aktienkapitalerhöhung vorgenommen werden muss.

Die Auslösung des Darlehens soll in einer oder zwei Tranchen nach tatsächlichem Bedarf entsprechend der Jahresergebnisse 2020 und 2021 der BPG unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation erfolgen. Die Laufzeit des Darlehens wäre 12 Jahre ab dem Jahr 2020, die Rückzahlung würde ab 2023 beginnen basierend auf der jeweiligen Jahresrechnung.

Insgesamt wird damit die Bewilligung von Ausgaben von rund 3 Mio. Franken für die BPG beantragt.

3. Vorgehen der Kommission

Der Ratschlag Nr. 19.1833.01 wurde der Wirtschafts- und Abgabekommission am 12. Februar 2020 überwiesen. Die Kommission hat den Ratschlag an vier Sitzungen beraten und sich von Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, sowie von Claus Wepler, Generalsekretär und Verwaltungsrat der BPG, ausführlich informieren lassen.

An der Sitzung vom 9. März 2020 hat die Kommission Peter Stalder (CEO BPG) und Piet Dörflinger (Gewerkschaftssekretär Basel der Nautilus Int.) angehört. Die Anhörungen fanden vor dem Lockdown statt und diskutiert wurde auf Basis des Antrags gemäss Ratschlag.

Nach den Anhörungen wurde das Geschäft erst wieder im Mai in Kenntnis der veränderten Ausgangslage traktandiert und behandelt. Die Kommission dankt dem Departement für die rasche Bereitstellung der eingeforderten Informationen und Berechnungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation.

4. Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat anfänglich den Antrag gemäss Ratschlag diskutiert. Dabei stellte sie fest, dass in den nächsten Jahren losgelöst von der Corona-Krise grosse Herausforderungen auf die BPG zukommen, die eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft bewirken könnten. So war vorgesehen, die Schiffsflotte schrittweise zu erneuern und es wurde die Idee geprüft, bei der die Tätigkeit der BPG auf ein zwei Schiff-Modell umzustellen. Zudem ist aufgrund der Transformation des Hafens in Basel Nord nicht klar, wo künftig die Schiffe der BPG ihren Standplatz haben werden. In der Diskussion zeigte sich, dass die WAK eine Klärung dieser Punkte vor einer Subventionserhöhung und Verlängerung der Subventionsperiode geklärt haben möchte. Durch den Corona-Lockdown kam alles anders. Nachdem die weitreichenden Pandemie-Massnahmen erlassen wurden, war klar, dass sich die Grundlage für die Entscheidungsfindung grundsätzlich verändert hat. Die Kommission hat daraufhin das Departement gebeten, die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, Bilanz und Liquidität des Lockdowns auf die BPG aufzuzeigen. Die in Abschnitt 2.1 dargestellten Szenarien sowie die Schätzung des Jahresverlusts haben deutlich gemacht, dass es nicht der richtige Moment ist, um einen Ausbau – wie er im Ratschlag vorgesehen wurde – in Betracht zu ziehen. Ausgehend von den dargelegten Zahlen wurde klar, dass die BPG ohne zusätzliche finanzielle Mittel des Kantons Konkurs gehen würde.

Die Kommission war sich einig, dass das Überleben der BPG für die Jahre 2020 und 2021 gesichert werden soll, damit auch Zeit für künftige strategische Überlegungen gewonnen werden kann. Daher wurde in Absprache mit dem Departementsvorsteher beschlossen, den Antrag gemäss Ratschlag nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen beantragt die WAK eine Verlängerung der bestehenden Subvention inklusive der zusätzlich anfallenden Mehrwertsteuer um zwei Jahre und die Gewährung eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens von 2 Millionen Franken, damit das Überleben der BPG für diesen Zeitraum gesichert werden kann. Durch diesen Aufschub entsteht die Möglichkeit, die weiteren Entwicklungen zu beobachten, nochmals alle Optionen für die BPG zu prüfen, die Strategie anzupassen und entsprechend in einen neuen Ratschlag einzubringen.

5. Antrag der Kommission

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig dem nachfolgenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die WAK hat diesen Bericht am 28. Mai 2020 einstimmig verabschiedet und Christophe Haller zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Kommission



Christophe Haller
Präsident

Beilage:

- Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 19.1833.01 vom 7. Januar 2020 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 19.1833.02 vom 28. Mai 2020, beschliesst:

Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von 3'012'000 Franken bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- 1'012'000 Franken (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2020 und 2021;
- 2'000'000 Franken in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.